

Bau- und Energieausstellung am 12. März

Ökonomisch optimiertes Zuchtkonzept

Der nächste Tag der offenen Tür in der Bau- und Energieausstellung am Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp wird als Gemeinschaftsveranstaltung mit der Rinderzucht Schleswig-Holstein eG am Donnerstag, 12. März, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr durchgeführt.

Im Vortragsprogramm berichten die Referenten über die Chancen und den Nutzen der gezielten Anpaarung mit gesextem Sperma und der Kreuzungsbesamung. Ein höherer wirtschaftlicher Erfolg kann über den Einsatz von Fleischbullen mit höheren Kälberpreisen oder über die gezielte Bullenauswahl für die Nachzucht mit dem in Euro dargestellten Zuchtindex erzielt werden.

Diese neue Form der Zuchtwertangaben gibt es bisher nur in Schleswig-Holstein. Es wird die monetäre Über-/Unterlegenheit eines Tieres im Vergleich zum Populationsmittel in Euro abgebildet. Die Darstellung erfolgt als Gesamtwert oder in der Unterteilung von Produktions- und Funktionalitätsmerkmalen.



Vortragsprogramm ab 10 Uhr: **Zuchtkonzepte ökonomisch optimieren**

- **Kreuzungsbesamung – wo liegen wirtschaftliche Potenziale?** Imke Junge, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- **Einsatzstrategien von gesextem Sperma in Kombination mit Kreuzungsbesamungen – Selektion und Bullenauswahl durch den neuen Index „Economic Fitness Efficiency“** Melanie Gockel und Bastian Bornholdt, Rinderzucht Schleswig-Holstein eG
- **Herdenmanagement und Remontierung beim Einsatz von gesextem Sperma in der genomisch typisierten Herde** Volker Wehde, Milchviehalter, Bünsdorf

Hans-Jochim Rohweder
Landwirtschaftskammer



Über den gezielten Einsatz von Fleischbullen können höhere Kälbererlöse bei der Vermarktung erzielt werden. Foto: Hans-Jochim Rohweder

Düngeverordnung aktuell

Gülledüngung im zeitigen Frühjahr

Gemäß der Düngeverordnung ist das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln verboten, sofern der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist.

Nach den sehr ergiebigen Regenfällen der vergangenen Tage ist daher darauf zu achten, dass viele Flächen zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufnahmefähig und stark wassergesättigt sind. In diesem Fall darf nicht gedüngt werden! Weiterhin ist bei der Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff zu beachten, dass diese auf bestelltem Ackerland ab sofort nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden dürfen.

In diesem Zusammenhang tritt die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen im Herbst angesäte Zwischenfrüchte im Frühjahr des Folgejahres als unbestellter Boden angesehen werden können, sodass in der Folge eine Breitverteilung

von Wirtschaftsdüngern mit unverzüglicher Einarbeitung zulässig ist. Eine Breitverteilung von Wirtschaftsdünger im Frühjahr auf im Herbst angesäte Zwischenfrüchte ist zulässig, sofern eine unverzügliche Einarbeitung erfolgt und sich die Aussaat der Folgekultur (zum Beispiel Silomais) zeitnah (innerhalb von sieben Tagen) anschließt. Somit kann auf Flächen, auf denen Zwischenfrüchte angebaut werden und Silomais folgen soll, keine breitflächige Gülledüngung mehr ab dem 1. Februar durchgeführt werden, da die Aussaat des Silomais erst deutlich später erfolgen wird. Allerdings ist eine streifenförmige Gülleausbringung in moderater Höhe zu Zwischenfrüchten (kein Ausfallgetreide!), die einen Nährstoffbedarf haben (zum Beispiel Winterbegrünung mit Winterroggen) erlaubt, sofern eine Düngebedarfsermittlung für die nachfolgende Sommerung vorhanden ist. Soll eine Nutzung von Zwischenfrüchten vorgenommen werden, ist eine Düngebedarfsermittlung für diese Kulturen zu erstellen.

Henning Schuch
Landwirtschaftskammer

Modelle für konventionelle und ökologische Milchviehställe

Neuer Baukostenrechner online abrufbar

Das Kuratorium für Technik und Bauwesen e. V. (KTBL) hat eine neue Version der kostenfreien Webanwendung „BauKost“ veröffentlicht. Der Rechner für die Baukosten landwirtschaftlicher Gebäude wurde nicht nur optisch vollkommen überarbeitet, sondern bietet auch neue Funktionen zur Auswertung der Daten.

Das neue „BauKost“ enthält zurzeit über 40 Milchviehställe, darunter auch einige für die Haltung von behornten Kühen und knapp 30 Mastschweinställe mit konventioneller und ökologischer Bewirtschaftung. Die Stallmodelle für andere Produktionsrichtungen und Tierarten aus dem bisherigen „BauKost“ werden nach und nach in die neue Anwendung übertragen. So lange ist die alte Version noch parallel verfügbar.

Die Stallmodelle lassen sich anhand von charakteristischen Merkmalen auswählen. Zu jedem Stallmodell liegen Bauzeichnungen vor, zum Teil auch mit 3-D-Ansich-

ten und -modellen. Die Darstellung von Investitionsbedarf, Jahreskosten und Planungskennzahlen anhand von Säulengrafiken ist übersichtlich und zeigt den Vergleich der Werte auf einen Blick. Neu ist die Berechnung von Kennwerten in Euro je Quadratmeter für die jeweiligen Funktionsbereiche eines Stalls; so können vielfältige Varianten ermittelt werden.

Diese und weitere KTBL-Anwendungen sind kostenfrei unter www.ktbl.de „Web-Anwendungen“ abrufbar.

Direkter Link zum neuen „BauKost“: <https://www.ktbl.de/webanwendungen/betriebsgebäude/>

Ansprechpartnerinnen beim KTBL:
Monika Krause
Tel.: 0 61 51-70 01-215
m.krause@ktbl.de

Barbara Meyer
Tel.: 0 61 51-70 01-147
b.meyer@ktbl.de

pm/ktbl

Käsevielfalt legt zu

Acht neue Käsesorten mit Gütezeichen



Acht neue Käsesorten wurden verkostet – von mild bis kräftig dürfen sie ab sofort das Gütezeichen tragen. Foto: Gesa Gerstenberg

Der 245. Qualitätsausschuss am 11. Februar in der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein stand diesmal ganz im Zeichen der Käsestraße Schleswig-Holstein. Gleich acht Käsesorten von sechs schleswig-holsteinischen Käsereien dürfen nach ausgiebiger Prüfung nun die Auszeichnung „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ tragen. Die Käsestraße Schleswig-Holstein steht seit dem Jahr 2000 für die Vielfalt in der heimischen Käseherstellung. Nicht nur die Käsereien können

sich über das Gütezeichen freuen. Der Qualitätsausschuss der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein hat zum ersten Mal auch 15 Zierpflanzenbetriebe in die „Gütezeichen-Familie“ aufgenommen. Die Zertifizierung der Betriebe wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gartenbau der Landwirtschaftskammer durchgeführt, die die Kriterien für Zierpflanzen „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ erarbeitet hat. Gesa Gerstenberg

Landwirtschaftskammer

Nachschlagewerke für Landwirte im neuen Design

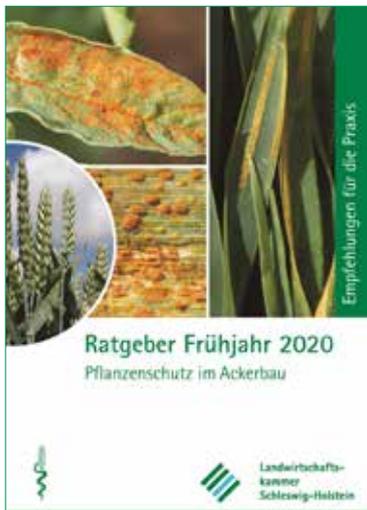
Ratgeber Pflanzenschutz im Ackerbau

In diesem Jahr erscheint speziell für die Frühjahrssaison 2020 im neuen Design der Ratgeber „Pflanzenschutz im Ackerbau“. Neben

den aktuellen Empfehlungen bietet der Ratgeber Landwirten auf den rund 70 Seiten komprimierte Informationen über Schaderreger in sämtlichen Kulturen, Übersichten zur Sortenanfälligkeiten sowie Tipps bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Auch ist der Ratgeber übersichtliches Nachschlagewerk rund um den Bereich der Anwendungsbestimmungen und Auflagen im Pflanzenschutz.

Der Ratgeber ist auf den zurzeit stattfindenden Winterveranstaltungen und den nächsten vegetationsbegleitenden Feldführungen der Landwirtschaftskammer kostenfrei erhältlich. Er steht zum Download auch unter www.lksh.de unter > Beratung -> Pflanzenschutzberatung -> Pflanzenschutz-Ratgeber zur Verfügung. Anneke Karstens

Landwirtschaftskammer



Ökoteam in Büro und Außendienst gestärkt

Starkes Wachstum bei den Ökokontrollen

Die LC-Consulting verzeichnet eine stark wachsende Nachfrage nach Ökokontrollen durch Neukunden und Umsteller. 2019 wurden rund ein Drittel mehr Kontrollen durchgeführt.

„Das ging für unser Ökoteam an die Kapazitätsgrenzen“, sagt Prof. Dr. Hans-Jürgen Block, Geschäftsführer der Tochtergesellschaft der Landwirtschaftskammer. Die LC hat reagiert: Im vergangenen Jahr wurden zwei neue Auditoren ausgebildet und als freiberuflich tätige Dienstleister unter Vertrag genommen. Zum 1. Februar wurde nun das Ökoteam im Büro mit einem erfahrenen Auditor aufgestockt, um auch Bewertung und Zertifizierung zeitnah zu ermöglichen. „Mit jetzt drei auch für Kontrollen auf den Betrieben zugelassenen Kontrolleuren im Büro sichern wir unsere im Land aner-

kannte gute Servicequalität für das zu erwartende weitere Wachstum des Ökomarktes, um auch weiterhin Marktführer bei den Umstellern zu bleiben“, so Block.

Die LC kontrolliert Öko- und ebenso konventionelle Erzeuger, Verarbeiter und Händler. Der Rendsburger Dienstleister bietet Kontrollen auch im Paket an: Amtliche Kontrollen, Verbandskontrollen für Bioland, Biopark, Demeter und Naturland sind möglich, wie auch die für die Händler zunehmend wichtigen Label wie QS, QS-G.A.P., Tierwohl, VLOG, Regionalfenster und Gütezeichen Schleswig-Holstein. Kontrollen im „Kombipack“ sparen Zeit und Kosten. „Als einzige Zertifizierungsstelle mit Sitz in Schleswig-Holstein lassen wir Umsatz und Wertschöpfung im Land“, wirbt Block für die Dienstleistungen der Kammer-tochter. pm/LC



Das erweiterte Ökoteam im Büro der LC GmbH (v. li.): Christian Remmers, Tine Matt (Leitung der Kontrollstelle), Torsten Fehre Foto: Isa-Maria Kuhn

Hilfestellung bei nötigem Grünlandumbruch

Entscheidungsbaum ist online

Für Bewirtschaftungsmaßnahmen, bei denen die Grünlandnarbe mechanisch zerstört, also umgebrochen wird, sind Anträge beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) verpflichtend zu stellen. Aufgrund verschiedener Gebietskulissen und Schutzgebiete sowie benötigter Stellungnahmen der Officialberatung kann diese Antragstellung in Bezug auf eine Narbenenerneuerung oder Umwandlung

in Ackerland umfangreich und speziell sein. Der neuerstellte Entscheidungsbaum hilft dabei, sich bei der Antragstellung für Genehmigungen im Rahmen der Bewirtschaftung von Dauergrünland zurechtzufinden. Ab sofort ist er zusammen mit einem Entscheidungstool kostenlos online abrufbar unter <https://www.lksh.de/landwirtschaft/gruenland/dauergruenland/> Tammo Peters Landwirtschaftskammer